

BERICHT DES
JUGENDSCHUTZBEAUFTRAGTEN
2020/2021

Jugendmedienschutz im WDR

Inhaltsverzeichnis

BERICHT DES JUGENDSCHUTZBEAUFTRAGTEN 2020 / 2021

1.	EINLEITUNG	3
2.	JUGENDMEDIENSCHUTZ IM REDAKTIONSALLTAG DES WDR	4
3.	VERMITTLUNG VON MEDIENKOMPETENZ UND MEDIENBILDUNG	9
	3.1. IM PROGRAMM 3.2. SCHUL- UND JUGENDMARKETING	
4.	ARBEITSKREIS DER JUGENDSCHUTZBEAUFTRAGTEN	16

1. EINLEITUNG

Verantwortet von Redakteur:innen des WDR wurden im Jahr 2021 täglich durchschnittlich rund 145 Stunden Radio und rund 50 Stunden Fernsehen gesendet. Zusätzlich berichtet der WDR täglich aktuell im Netz und kommuniziert auf vielen Social-Media-Kanälen. Angesichts dieser großen Programmfülle ist es erfreulich, dass den WDR auch im aktuellen Berichtszeitraum nur wenige programmkritische Äußerungen zu Themen des Jugendschutzes erreichten. Begrüßenswert ist auch, dass dem Anliegen des Jugendmedienschutzes in den Redaktionen viel Beachtung geschenkt wurde. Das zeigt sich unter anderem daran, dass der Jugendschutzbeauftragte in vielen Fällen vorab um Beratung gebeten wurde. Die Beratung macht den größten Teil der Arbeit des Jugendschutzbeauftragten aus. Einzelheiten dazu werden in Kapitel 2 dargestellt.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat die Relevanz des Instruments der Medienkompetenzförderung seit langem erkannt. Mit ihren publizistischen Angeboten in allen Medien tragen die in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten und das ZDF wesentlich zur Aufklärung und Orientierung in der aktuellen Medienwelt bei. Aber auch außerhalb des publizistischen Angebots unterstützt der WDR im Rahmen seines Auftrags Kinder und Jugendliche mit medienpädagogischen Angeboten, unter anderem mit dem eigens zu diesem Zweck eingerichteten WDR Kinderstudio sowie dem WDR STUDIO ZWEI für Jugendliche. Die Angebote des WDR zum präventiven Jugendmedienschutz werden in Kapitel 3 dieses Berichts dargestellt.

Mit dem Ziel eines konsistenten und einheitlichen Jugendmedienschutzes über Landesgrenzen hinweg arbeiten die Jugendschutzbeauftragten der in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten und des ZDF eng zusammen. Nicht nur im Rahmen der regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen findet Austausch über aktuelle Themen und die Bewertungspraxis statt. Bilaterale kollegiale Beratung ergänzt und bereichert die Perspektive der einzelnen Jugendschutzbeauftragten immer wieder. Die Voraussetzung dafür ist gegenseitiges Vertrauen, das durch die gemeinsame Arbeit und den Austausch wachsen kann.

Ein wichtiges Thema im Arbeitskreis der Jugendschutzbeauftragten war im Berichtszeitraum der Jugendmedien schutz im Netz. Durch die sich immer schneller ändernden Nutzungsgewohnheiten unseres Publikums hat das Thema eine entsprechende Dynamik entwickelt. Der Arbeitskreis setzte sich im Berichtszeitraum dafür ein, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Angebote entsprechend weiterentwickelt. Auch aktuelle medienpolitische Entwicklungen werden in diesem Kreis gemeinsam besprochen und bewertet. Einzelheiten dazu werden in Kapitel 4 dieses Berichts dargestellt.

Rückblickend auf die Jahre 2020 und 2021 kann der Jugendschutzbeauftragte feststellen, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor beeinträchtigenden oder gefährdenden Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien im WDR weiterhin ernsthaft, engagiert und erfolgreich gewährleistet wurde. Die gute Ausbildung der verantwortlichen Redakteur:innen sowie die kontinuierliche Kommunikation des Jugendschutzbeauftragten mit allen Redaktionen tragen wesentlich dazu bei.

2. JUGENDMEDIEN-SCHUTZ IM REDAKTIONSALLTAG DES WDR

In den Berichtsjahren 2020 und 2021 erreichten den Jugendschutzbeauftragten insgesamt nur wenige programmkritische Äußerungen mit Hinweisen auf eine eventuelle Beeinträchtigung oder Gefährdung von Kindern und Jugendlichen. Dies ist ein Beleg für den insgesamt sehr sorgfältigen Umgang der verantwortlichen Redakteur:innen mit dem bestehenden Regelwerk des Jugendmedienschutzes.

Zu den Kernaufgaben des Jugendschutzbeauftragten zählt die Kommunikation mit den Redaktionen. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Jugendmedienschutzes im Redaktionsalltag ist ein wechselseitiges Vertrauensverhältnis zwischen den verantwortlichen Redakteur:innen und dem Jugendschutzbeauftragten von zentraler Bedeutung. Der Jugendmedienschutz ist darüber hinaus fester Bestandteil der Ausbildung der journalistischen Volontär:innen im WDR.

Im Spannungsfeld von Rundfunkfreiheit und Informationsfreiheit der Bürger:innen auf der einen Seite und der möglichen Einschränkung dieser Freiheiten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen auf der anderen Seite sind immer wieder komplexe Entscheidungen umsichtig zu treffen.

Die Rahmenbedingungen für den Jugendmedienschutz haben sich stark verändert. Die Medien sind vielschichtig und weitgehend frei verfügbar. Deshalb müssen Aufsicht, Steuerungsmechanismen, Kontrollen und Verbote neu diskutiert und ständig weiterentwickelt werden. Die Anbieter von Medien tragen dabei eine große Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Der WDR ist sich dieser Verantwortung bewusst.

Im WDR finden Diskussionen über allgemeine Fragen des Jugendmedienschutzes und konkrete Einzelfallentscheidungen in der Praxis nahezu täglich statt. Im besten Fall kann der Jugendschutzbeauftragte frühzeitig einbezogen werden, sodass seine Beobachtungen und Anregungen lange vor der Ausstrahlung Berücksichtigung finden können. Grundsätzliche Fragestellungen beziehen sich auf die Wahl der Sendezeit. Oft geht es aber auch darum, die Darstellung im Detail so zu gestalten, dass Freiheit und Schutzanspruch jeweils angemessen berücksichtigt werden können.

Im Berichtszeitraum beschäftigten den Jugendschutzbeauftragten ganz unterschiedliche Fragen und Themen, darunter auch drei förmliche Programmbeschwerden.

WDR Aktuell am 30.1.2020, WDR 5

Ein Beschwerdeführer war der Ansicht, dass in einer Nachrichtenmeldung über einen Fund toter Tauben in Hamm die Details der offensichtlichen Tierquälerei nicht hätten erwähnt werden dürfen. Der Intendant stellte in seinem Bescheid jedoch fest, dass die Anforderungen des Jugendschutzes eingehalten worden waren.

Nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) kommt es entscheidend darauf an, ob ein berechtigtes Interesse an der Darstellung in der gewählten Form besteht. Dies war der Fall:

"Es handelt sich hier um einen besonders schweren Fall von Tierquälerei. Die Art und Weise der Verletzungen lässt auch Rückschlüsse darauf zu, welche Motivation der oder die Täter gehabt haben müssen, die Tiere derart zu quälen, nämlich um die Beringung zu entfernen. Daher gehört die Beschreibung dieser Tatsache zur Erläuterung des Falls bzw. möglichen Tathergangs."

Der Intendant wies auch darauf hin, dass es bei Hörfunknachrichten leider nicht zu vermeiden sei, Kinder und Jugendliche mit Meldungen zu konfrontieren, die bei ihnen Fragen aufwerfen können.

Aktuelle Stunde am 9.2.2021, WDR Fernsehen

Ein Beitrag in der Aktuellen Stunde vom 9. Februar 2021 über einen Bastler, der mit einer selbst gebastelten Propellerausrüstung und auf Skiern im Kreis Steinfurt unterwegs war, wurde zum Gegenstand einer Programmbeschwerde. Der Beschwerdeführer befürchtete, der Bericht könne Kinder und Jugendliche zur Nachahmung dieses nicht erlaubten Verhaltens animieren. Er rügte unter anderem einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung. Der Intendant zeigte Verständnis für die Bedenken des Petenten und konzedierte, dass prägnanter hätte thematisiert werden können, welche rechtlichen Probleme die dargestellte Betätigung mit sich bringt. Die Schwelle zu einer Verletzung von Programmgrundsätzen war jedoch nicht überschritten.

Die Zuschauer:innen konnten durch die Fragen an den Bastler im Film sowie durch die Abmoderation nachvollziehen, dass das Verhalten des Protagonisten nicht zur Nachahmung geeignet war. Dasselbe galt für einen kurzen Clip mit einem Snowboarder, der sich von einem Pkw auf eine Schneerampe schleppen lässt. Der Film wurde als Geschichte aus der Kategorie *Bitte nicht nachmachen* vorgestellt.

Die Sendung mit der Maus am 19. und 27.12.2021, Das Erste

Um Weihnachten 2021 herum hatten die Moderator:innen der *Sendung mit der Maus* die jeweiligen Sendungen gemeinsam von dem Bauwagengelände aus anmoderiert. Dabei gab es auch einen Hinweis auf den Impf- und Teststatus der Moderator:innen. Der Beschwerdeführer kritisierte daraufhin, die Zielgruppe der Sendung bringe nicht die entsprechende entwicklungspsychologische Reife mit, um den Hinweis einzuordnen oder angemessen zu bewerten.

Die Gefahr einer Entwicklungsbeeinträchtigung lag jedoch – entgegen den Befürchtungen des Petenten – nicht vor. Die kurze Information erfolgte lediglich für den Fall, dass sich Zuschauer:innen fragen, wie es mit Infektionsschutzbestimmungen zu vereinbaren ist, dass die Moderator:innen bei der gemeinsamen Sendungsankündigung keine Maske getragen hatten. Das war nicht zu beanstanden.

Weitere Eingaben

In einer E-Mail an den Jugendschutzbeauftragten zeigte sich der Vater einer neunjährigen Tochter besorgt über den Datenschutz im Kinderangebot des WDR. Gemeinsam mit der Datenschutzbeauftragten und in Absprache mit den technischen Fachabteilungen des WDR konnten dem Vater jedoch seine konkreten Sorgen genommen werden. Die informationelle Selbstbestimmung auch von Kindern und Jugendlichen durch geeignete Rahmenbedingungen und Transparenz zu gewährleisten bleibt eine Herausforderung für alle Anbieter im Netz, auch für den WDR.

Ein Nutzer der Angebote des WDR schrieb dem Jugendschutzbeauftragten im Mai 2020: "Wir finden Jugendschutz sehr wichtig, aber man muss den älteren Menschen auch eine Gelegenheit geben, Filme ab 18 am Tage zu sehen." Das ist ein Anliegen, das die Jugendschutzbeauftragten in der ARD stets befördert haben. Es ist für unser Publikum kaum nachzuvollziehen, dass es in einem System mit ganz erheblichen finanziellen und personellen Ressourcen nicht möglich sein soll, eine Altersverifikation in der Mediathek anzubieten. 2021 hat die Mediathek schließlich ein Persocheck-Verfahren eingeführt (siehe auch Kapitel 4).

Immer häufiger erhält der Jugendschutzbeauftragte Eingaben, in denen sogenannte Triggerwarnungen gewünscht oder gefordert werden. Das sind Warnungen vor möglichen Auslösereizen bestimmter Inhalte. Ursprünglich stammt der Begriff aus der Traumatherapie und bezeichnet dort bestimmte Reize, die unwillkürlich die Erinnerung an ein zurückliegendes Trauma und dadurch Flashbacks hervorrufen können, während derer die betroffene Person das Trauma oder zumindest bestimmte Aspekte dessen erneut durchleben muss. Inzwischen wird der Begriff insbesondere auf Social-Media-Plattformen breiter verwendet und bezeichnet ganz allgemein Warnungen vor potenziell belastenden oder unangenehmen Inhalten. Die zunehmende Verwendung solcher Warnungen ist aus Sicht des Jugendschutzbeauftragten aus den im Folgenden genannten Gründen problematisch.

Zum einen kann die häufige Verwendung solcher Warnungen bei Menschen zu einem Vermeidungsverhalten führen, das sich letztlich wie eine Form der Zensur auswirkt. Öffentlich-rechtliche Berichterstattung über belastende Ereignisse und Inhalte sollte grundsätzlich konstruktiv sein, also auch an Handlungs- bzw. Lösungsoptionen orientiert. Wenn beispielsweise im Rahmen von Berichterstattung über Sucht auch Hilfsangebote und Therapien dargestellt werden, dann ist diese Information insbesondere für Betroffene und ihr Umfeld interessant. Würde die Zielgruppe aber aufgrund einer Triggerwarnung weiterscrollen oder ausschalten, dann würden diese unterstützenden Informationen nicht mehr bei denjenigen ankommen, für die sie gedacht sind. Wenn ein Medieninhalt dazu geeignet ist, vulnerable Menschen zu retraumatisieren, dann stimmt möglicherweise mit dem Medieninhalt etwas nicht. Vielleicht ist er zu voyeuristisch angelegt, vielleicht spielt er zu sehr mit der Angst seines Publikums, vielleicht ist er nicht konstruktiv genug. Umso wichtiger ist eine sorgfältige Prüfung von Medieninhalten hinsichtlich dieser Kriterien im Vorfeld der Veröffentlichung.

Zum anderen können Triggerwarnungen auch wie eine Art negatives Gütesiegel wirken. Auf der Suche nach dem nächsten Thrill könnten sich Menschen insbesondere Medieninhalten mit solchen Warnungen zuwenden. Damit würde ein Nutzungsverhalten unterstützt, das aus Sicht des Jugendschutzbeauftragten durchaus problematisch sein kann.

Ein weiterer Aspekt des Themas ist ein Missverständnis, das gelegentlich auf Seiten der Autor:innen und Produzent:innen zu beobachten ist. Aus der Verwendung solcher Warnungen in sozialen Medien scheint gelegentlich der Eindruck abgeleitet zu werden, dass die Triggerwarnung sich positiv auf die Altersbewertung für den Jugendmedienschutz auswirkt. Zugespitzt formuliert wird vermutet, dass belastende und ggf. ängsti-

gende Inhalte, wenn sie mit einer Triggerwarnung versehen sind, keinen jugendschutzrechtlichen Beschränkungen mehr unterliegen. Dem ist natürlich nicht so.

Auch wenn der Jugendschutzbeauftragte aus den genannten Gründen von der Verwendung von plakativen Triggerwarnungen abrät, sollten Redaktionen aus der Diskussion den Impuls mitnehmen, dass Einordnung und Orientierung unter Gesichtspunkten des Jugendmedienschutzes sinnvoll sind. Menschen sind unterschiedlich empfindlich. Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene sind durchaus dankbar, wenn sie vorab erkennen können, dass als Nächstes eine besonders fordernde, spannende oder belastende Szene kommt. Denn dann haben sie die Möglichkeit, wegzusehen oder auszuschalten. Das im Rahmen der dramaturgischen Gestaltung oder im Sprecher:innentext kenntlich zu machen, ist in der Regel sinnvoll. Auch im direkten Anschluss an solche Szenen können eine entlastende dramaturgische Gestaltung sowie eine Einordnung und ausreichend Zeit zur Verarbeitung des Gesehenen sinnvoll und geboten sein.

Beratung der Redaktionen

Auch im aktuellen Berichtszeitraum bewertete und beriet der Jugendschutzbeauftragte unterschiedliche Formate, die sich mit dem Themen rund um Liebe und Sexualität beschäftigten. Beispielhaft sei hier das Format *Ohjaaa! – Sex lieben* genannt. Die Sendung richtet sich an ein breites erwachsenes Publikum im WDR Fernsehen und als Podcast auch bei WDR 2. Es wendet sich einer großen Bandbreite von Themen zu, beispielsweise mit Fragestellungen wie "Was macht Solosex so gesund?", "Wie wichtig ist ein Orgasmus?" oder "Was macht eine sexuell erfüllte Partnerschaft aus?".

Annabell Neuhof und Yared Dibaba nähern sich gemeinsam mit ihrem Publikum den Fragen an, suchen – teilweise im Selbstversuch – Antworten, ordnen mit wissenschaftlicher Unterstützung ein und geben so Orientierung. Viele der Themen haben eine hohe Alltagsrelevanz, sicherlich auch für Jugendliche. Auch wenn das Format diese Zielgruppe nicht ausdrücklich adressiert, ist es durchaus dazu geeignet, zur Aufklärung und Orientierung auch dieser Zielgruppe beizutragen.

Auf einem linearen Sendeplatz nach 22.00 Uhr widmet sich das Format jedoch auch Themen wie beispielsweise BDSM. Dieses Thema ist verbunden mit komplexen ethischen Fragestellungen. Zentral ist dabei die einvernehmliche Zustimmung dazu, in einem vorher abgesteckten Rahmen möglicherweise gegen grundlegende Werte wie Freiheit und körperliche Unversehrtheit zu verstoßen. Dadurch entsteht insgesamt zumin-

dest ein Spannungsfeld zwischen BDSM und der Menschenwürde. Die einvernehmliche Ausübung sadomasochistischer Praktiken muss sich abgrenzen von der gesetzlich verbotenen nicht einvernehmlichen Ausübung dieser Praktiken. Psychologisch betrachtet verläuft eine weitere Grenze entlang der medizinischen Diagnose einer sexuellen Präferenzstörung. Kann eine Person anders als durch die Ausübung sadistischer oder masochistischer Praktiken keine sexuelle Befriedigung mehr erlangen, ist diese Grenze wahrscheinlich überschritten. Gleiches gilt, wenn eine Person ihre eigene sadistisch oder masochistisch geprägte Sexualpräferenz ablehnt und sich dadurch in ihren Lebensumständen eingeschränkt fühlt oder anderweitig leidet.

Bezogen auf die Berichterstattung über BDSM stellt sich die Frage, ob Jugendliche in ihrer geistigen und seelischen Entwicklung reif genug sind, diese richtig einzuordnen. Möglicherweise hat eine vermeintlich liberale Haltung bei der Berichterstattung über BDSM zumindest bezogen auf die Zielgruppe von Jugendlichen eine gegenteilige Wirkung, denn sie könnte Erwartungsdruck aufbauen. Oft wird nicht deutlich genug, was überhaupt Anlass für die Berichterstattung ist. Welchen Mehrwert und Erkenntnisgewinn bietet diese Berichterstattung der Gesellschaft jenseits eines möglicherweise voyeuristischen Interesses? Im Zweifelsfall kann der Eindruck entstehen, die Redaktion messe sadomasochistischen Sexualpraktiken besondere Relevanz bei, als ob eine grundsätzliche Offenheit gegenüber sadomasochistischen Sexualpraktiken erwartet werde, als gehöre auch dieses Repertoire zur Sexualität der Erwachsenen einfach dazu. Ein solcher Erwartungsdruck kann Jugendliche in ihrer sexuellen Entwicklung beeinträchtigen. Angst vor dem "ersten Mal" und vor dem, was dann alles erwartet werden könnte, führt in der Regel zu mehr Unfreiheit bei der Ausübung der sexuellen Selbstbestimmung von Jugendlichen und nicht zu mehr Freiheit.

Die Berichterstattung für die Zielgruppe lebenserfahrener Erwachsener kann zumindest für jüngere Jugendliche, die entweder noch keine eigene Erfahrung oder zumindest nur einen sehr geringen Erfahrungsschatz haben, eine desorientierende Wirkung haben. Vor diesem Hintergrund wurden einzelne Folgen der Reihe mit einer Altersbewertung "ab 16" versehen.

True Crime und Jugendmedienschutz

True Crime ist ein weiteres Genre, mit dem sich der Jugendschutzbeauftragte im Berichtszeitraum häufiger beschäftigte. Die Nacherzählung zurückliegender Kriminalfälle erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Oft wird dabei jedoch nicht deutlich, welches berechtigte Interesse es an dieser Form der Berichterstattung gibt, denn häufig erfolgt sie scheinbar anlasslos und dient

überwiegend der Unterhaltung. Vergleichbar mit fiktionalen Kriminalgeschichten scheint True Crime ein ähnliches Bedürfnis des Publikums zu befriedigen und darüber hinaus erzeugen die Geschichten offenbar eine ganz besondere Spannung, denn schließlich handelt es sich um reale Fälle.

Aus Sicht des Jugendmedienschutzes steht dieses Format in einem besonderen Spannungsverhältnis zur Menschenwürde. Dabei muss man zum einen die Menschenwürde der Opfer und ihrer Angehörigen in den Blick nehmen. Wer selbst Opfer eines Verbrechens geworden ist oder durch ein Verbrechen Angehörige oder Freund:innen verloren hat, möchte unter Umständen nicht daran erinnert werden, den empfundenen Schmerz nicht erneut spüren müssen und ggf. auch nicht ohne Anlass erneut selbst ins Licht der Öffentlichkeit gerückt werden. Auch die Resozialisierung der Täter:innen kann durch die häufig eher anlasslose Berichterstattung beeinträchtigt und deutlich erschwert werden. Die Täter:innen haben einen grundrechtlichen Anspruch auf Resozialisierung und auch die Gesellschaft hat ein berechtigtes Interesse daran, dass Resozialisierung gelingt, denn sie soll weitere Straftaten verhindern. Gegen diese ganz grundsätzlichen Überlegungen ist das Berichterstattungsinteresse abzuwägen.

Aus Sicht des Jugendmedienschutzes sollten bezogen auf True-Crime-Formate unter anderem folgende Fragen reflektiert werden:

- Welche inhaltlichen Ziele verfolgt das Format und welchen Erkenntnisgewinn verspricht das Format seinem Publikum (außer Unterhaltung)?
- Aus welchem Grund wurde der konkrete Fall ausgewählt? Können aus dem Beispiel durch induktives Folgern allgemeine Erkenntnisse gewonnen werden?
- Ist die aktuelle Lebenssituation der Opfer und/ oder ihrer Angehörigen bzw. der Täter:innen bekannt und bei der Auswahl bedacht worden?
- Wessen Perspektive dominiert? Die der Opfer oder die der Täter:innen? Insbesondere für eine jüngere Zielgruppe ist es wichtig, dass die persönlichen und sozialen Folgen von Kriminalität und Gewalt dargestellt werden.
- Wie angemessen ist die Schilderung von Gewalt und Qual? Diese sollte so detailliert, explizit und umfangreich wie zum Verständnis des Sachverhalts unbedingt nötig und mit Blick auf die Zielgruppe so angemessen gering wie möglich dosiert werden. Dabei müssen die Rahmenbedingungen der Verbreitung mitgedacht werden. Podcast-Angebote des WDR benötigen beispielsweise grundsätzlich eine Altersbewertung "ab 12" oder jünger.

 Werden konkrete Handlungsoptionen im Sinne einer Gefahrenprävention vermittelt? Erfolgt über die Nacherzählung hinaus eine sinnvolle Einordnung?

Insbesondere Kriminalfälle, deren Opfer Kinder oder Jugendliche waren, können besonders ängstigend und belastend auf Kinder und Jugendliche wirken. Auf ihre Darstellung sollte möglichst verzichtet werden.

Suizid in der medialen Darstellung

Ein weiteres Beispiel für eine intensive Beratung durch den Jugendschutzbeauftragten ist der Fernsehfilm *Flügel aus Beton*, der zwar erst am 30. März 2022 und damit außerhalb des hier behandelten Berichtszeitraums im Ersten ausgestrahlt wurde. Die Beratung der Redaktion durch den Jugendschutzbeauftragten auf Grundlage des Drehbuchs und unterschiedlicher Schnittfassungen erfolgte jedoch in den Jahren 2020 und 2021.

Der Film thematisiert miteinander verwobene Themen wie Mobbing, selbstverletzendes Verhalten, Cybermobbing und Suizid bei Jugendlichen. Aus Sorge vor Nachahmung, dem sogenannten Werther-Effekt, wird insbesondere das Thema Suizid in der fiktionalen Darstellung oft gemieden. Dadurch wächst die Gefahr, das Thema auch im gesellschaftlichen Diskurs zu tabuisieren. Für potenziell Betroffene hilfreicher ist es jedoch, das Thema möglichst konstruktiv aufzugreifen. Dann sind auch fiktive Erzählungen dazu in der Lage, positive Impulse zum Thema Suizid zu vermitteln und so die Aufmerksamkeit auf mögliche Lösungswege zu lenken. In der Wirkungsforschung wird das als sogenannter Papageno-Effekt bezeichnet.

Positive Impulse können Erzählungen beispielsweise senden, wenn es in der Erzählung Figuren gibt, die resilient und letztlich erfolgreich mit Problemen und Herausforderungen umgehen. Auch die Darstellung positiver Erfahrungen mit institutionalisierter Hilfe einerseits und mit der Unterstützung durch Freund:innen und Familie andererseits kann unterstützend wirken. Das Zeigen von Warnsignalen und wie man auf sie angemessen reagieren kann wird ebenfalls von Fachleuten empfohlen. Auch eine authentische Perspektive kann unterstützend wirken.

Das Drehbuch von Lilly Bogenberger wurde 2022 im Rahmen des 61. Festival de Télévision de Monte-Carlo mit dem Sonderpreis des Roten Kreuzes von Monaco ausgezeichnet, weil es gleich mehrere Prinzipien der internationalen Bewegung von Rotem Kreuz und Rotem Halbmond ins Rampenlicht rückt.

Zusammenfassend lässt sich sagen: In der ganz überwiegenden Zahl der Fälle wurde der Jugendschutzbeauftragte von den Redaktionen bereits vor der Veröffentlichung eines Inhalts einbezogen. Deutlich seltener wurde er durch Zuschriften des Publikums auf Inhalte aufmerksam, die er nach deren Veröffentlichung prüfte. In allen hier beispielhaft beschriebenen Fällen leisteten die Redakteur:innen des WDR durch sachkundige und angemessene Entscheidungen einen wesentlichen Beitrag zum Jugendmedienschutz.

3. VERMITTLUNG VON MEDIENKOMPETENZ UND MEDIENBILDUNG

3.1 IM PROGRAMM

Mit vielfältigen und unterschiedlichen Angeboten vermittelte der WDR im Berichtszeitraum Medienbildung und Medienkompetenz.

Im Bereich der Audioangebote für Kinder wurde inzwischen eine neue Markenführung etabliert, deshalb haben einige etablierte Angebote seit April 2022 einen neuen Namen:

- Die Sendung WDR5 KiRaKa heißt seit April 2022 MausLive.
- Die Schulaktion KiRaKa kommt! heißt seit April 2022 MausKlasse.
- Alle Kinder-Audioangebote des WDR laufen daher nun unter der Marke Maus.
- Die Kindernachrichten Klicker wurden im April 2022 in ein monothematisches Format umgewandelt unter dem Namen MausZoom.

Im Rahmen dieses Berichts werden die alten Namen verwendet, die im Berichtszeitraum 2020 und 2021 noch genutzt wurden. Lediglich die hier verwendeten Hyperlinks führen zu den Angeboten unter neuem Namen.

Regelmäßig wurden im Berichtszeitraum folgende Angebote veröffentlicht:

- Die Livesendung WDR5 KiRaKa in WDR 5
- Die Maus zum Hören im DAB+-Kanal Die Maus und als Podcast
- Gute Nacht mit der Maus im DAB+-Kanal
 Die Maus und als Podcast

KiRaKa kommt!

Mit dem Schulprojekt *KiRaKa kommt!* besuchte die Kinder-Audio-Unit in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt

74 Schulen in allen Regionen NRWs. Bis 2021 besuchte das Team ausschließlich vierte Klassen an Grundschulen, seither auch fünfte Klassen an allen Schulformen inklusive Förderschulen. Dieses Projekt heißt seit April 2022 *MausKlasse*, die Form ist aber unverändert.

Bei der Schulaktion bekommen die Kinder innerhalb einer Woche mehrfach Besuch vom Radioteam aus Köln. Die Kinder lernen in verschiedenen Unterrichtseinheiten, wie Radio produziert wird und wie Nachrichten entstehen; wie sie Fake News erkennen können und wie sie auf ihren Endgeräten damit umgehen können. Vor allem aber nehmen die Kinder aktiv an der Gestaltung des Programms teil und erstellen eigene Radiobeiträge wie Meinungsumfragen, Reportagen, Rätsel und auch Nachrichten. Diese Beiträge wurden im Berichtszeitraum alle im Laufe einer KiRaKa kommt!-Woche in WDR5 KiRaKa gesendet. Die Kinder erleben in diesem Projekt also aktive mediale Teilhabe und sind nicht nur passive Konsument:innen.

Direkt, also im Rahmen der konkreten Aktion, hatten etwa 2.000 Kinder Kontakt mit dem WDR Kinderradio. Indirekt nahmen sogar rund 18.500 Schüler:innen den WDR wahr, weil er ihre Schule besuchte. Auch während der digitalen Schulbesuche wurde die Aktion in den Schulen stets kommuniziert und verbreitet.

74 Schulen besuchte das Team im Berichtszeitraum – und damit so viele wie auch in anderen Jahren. Wie ging das trotz Lockdowns, Homeschooling und Schließungen? Für das *KiRaKa kommt!*-Team war gleich im März 2020 klar, dass das Projekt unbedingt fortgeführt werden muss, um den Kindern weiter besondere schulische Ereignisse zu ermöglichen.

Für iede Schule wurden daher individuelle Konzepte in Zusammenarbeit mit den Lehrer:innen entwickelt. Die Unterrichtseinheiten des Projekts wurden in Zoom-Meetings umgewandelt. In Zeiten, in denen Präsenzunterricht an Schulen ohne externe Gäste erlaubt war, verschickte das Team Aufnahmegeräte mit Anleitungen durchs Land und die Lehrer:innen übernahmen die Technik für die Aufnahmen. Dort, wo keine Präsenz im Unterricht möglich war, wurden die Kinder einzeln darin gecoacht, mit Hilfe ihrer eigenen Handys oder denen ihrer Familienmitglieder gute Aufnahmen zu machen und zu versenden, sodass sie in Köln weiterverarbeitet werden konnten. Für das KiRaKa kommt!-Team war diese Zeit durch die vielen zusätzlichen Absprachen, Telefonate und Coachings eine sehr arbeitsintensive Zeit, die sich aber sehr gelohnt hat. Denn die Kinder wuchsen über sich hinaus – und machten mit Hilfe ihrer Handys eigene Aufnahmen und sogar ganze Reportagen (unter Berücksichtigung aller Corona-Auflagen). Keine einzige Schule musste so auf ihre lange geplante KiRaKa kommt!-Woche verzichten.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum folgende Audioangebote für Kinder:

Programmaktion: Euer Corona-Projekt

Während des ersten Lockdowns war es dem WDR5 KiRaKa-Team ein großes Anliegen, den Kindern mit konstruktiven Vorschlägen zu begegnen, um ihnen die Zeit zu Hause zu erleichtern. In einer Programmaktion wurden die Kinder ermuntert, sich Projekte für den Lockdown zu suchen und Berichte und Bilder - oder gleich das ganze Projekt - zum WDR zu senden. Unter allen Teilnehmer:innen verschenkte die Redaktion verschiedene Gewinne wie Bücher, Hörspiele, Kopfhörer und als Hauptpreis einen Studiobesuch, wenn dies wieder möglich sein würde. Rund 150 Kinder schickten ihre Projekte ein - von selbst gebackenen Kuchen über Bastel-, Näh- oder Strickarbeiten bis zu eigenen Erfindungen und Experimenten. Damit konnten sich die Kinder nicht nur etwas Zeit vertreiben, sondern auch andere Kinder inspirieren.

Kindernachrichten

Kinder haben ein Recht auf Information. Doch viele der klassischen Nachrichten interessieren Kinder nicht oder erfordern eine Einordung. Die Kindernachrichten Klicker in der Sendung WDR5 KiRaKa halfen den Kindern dabei, sich in der Nachrichtenwelt zurechtzufinden. Der Klicker sendete im Berichtszeitraum 2020 und 2021 täglich vier Nachrichten plus eine Wettermeldung, die extra für Kinder ausgewählt und bearbeitet wurden. Zusätzlich gab es montags bis freitags in WDR5 KiRaKa das Thema des Tages, ein ca. vierminütiges Kolleg:innengespräch zu einem besonders wichtigen oder spannenden Nachrichtenthema. Hier nahm sich das Team Zeit, ein Thema noch einmal ganz besonders intensiv aufzudröseln.

Auch die Coronapandemie war sehr häufig Thema in den Nachrichten – hier wurde aber streng darauf geachtet, die Kinder mit den für sie nötigen Infos zu versorgen, ohne ihnen noch mehr Angst zu machen. An vielen Tagen wurde auch bewusst auf das Thema verzichtet, um den Kindern eine Atempause zu ermöglichen.

Der *Klicker* wurde im April 2022 vom monothematischen Nachrichtenformat *MausZoom* abgelöst:

https://www.wdrmaus.de/hoeren/mauszoom.php5

Corona-Checkup

Die schiere Nachrichtenflut zur Coronapandemie war für viele Kinder besonders überwältigend; die Trennung von Fakten und Fake News oft besonders schwer. Um Fragen der Kinder und Nachrichten besonnen einzuordnen, war WDR5 KiRaKa-Arzt Christian Hermanns 2020 viele Male im Studio oder telefonisch zugeschaltet für den Corona-Checkup. Er berichtete über medizinische Aspekte, ordnete Schutzmaßnahmen ein und ging besonders auf konkrete Fragen der Kinder ein. Dies passierte in den ersten Monaten nach Beginn der Pandemie mindestens wöchentlich und nach Bedarf.

Herzfunk

Kinder fragen gerne, aber gerade bei intimen Fragen finden sie in der Erwachsenenwelt nicht immer eine gute Ansprechperson. Manches ist Eltern oder Lehrer:innen zu unangenehm oder sie haben nicht direkt eine Antwort. Im Kinder-Audioprogramm können Kinder solche Fragen rund um Gefühle, den Körper und Sexualität an das *Herzfunk*-Team richten – per Mail, per Gästebuch oder telefonisch, mit Namen oder anonym. Jeden Montag beantworten die Expertinnen Elisabeth Raffauf und Katrin Sanders diese Fragen – entweder im Beitrag oder im Livegespräch in der Sendung; dann häufig mit Kindern am Telefon.

Alle Kinder, die ihre Kontaktdaten hinterlassen, erhalten eine Antwort vom *Herzfunk*-Team. Auch dann, wenn die Frage nicht in der Sendung beantwortet wird. Ein großes Online-Archiv hält für die Kinder außerdem viele Antworten bereit. In den Berichtsjahren wurden Fragen beantwortet wie "Warum tut es weh, wenn der Busen wächst?", "Darf der Arzt mir in den Intimbereich fassen?" oder "Warum lästern andere über mich?".

Auch die Coronapandemie wurde im *Herzfunk* in verschiedenen Spezialausgaben aufgegriffen, vor allem im Jahr 2020. *Herzfunk*-Psychologin Elisabeth Raffauf sprach mit den Kindern unter anderem über ihre Sorgen zur Maskenpflicht in Schulen und über Schutz vor Gewalt und Missbrauch in der Familie während der Lockdowns.

Im Rahmen der Flutkatastrophe 2021 gab es ebenfalls eine Spezialausgabe dazu, wie die Kinder mit den schrecklichen Bildern und Nachrichten umgehen können. Regelmäßig wird im *Herzfunk* und in den Sendungen außerdem auf die *Nummer gegen Kummer* und andere Online-Portale hingewiesen, in denen die Kinder vertrauenswürdig Rat und Hilfe erhalten.

https://www.wdrmaus.de/hoeren/MausLive/Herz-funk.php5

Medientipps

Ein Team von Autor:innen mit Expertise in den Bereichen Literatur, Kino/TV, Spiele und Gaming testete regelmäßig Bücher, Brett- und Kartenspiele sowie Apps und Computergames für die Zielgruppe. Elementarer Bestandteil der Medientipps ist, dass nach der Vorauswahl der Autor:innen die Kinder selbst die Medien noch einmal aus ihrer Sicht rezensieren. Diese Form der Reflexion bildet ihre Medienkompetenz. Im Berichtszeitraum wurden etwa 100 Bücher, Filme und Spiele im Programm besprochen.

Türen auf mit der Maus

Jedes Jahr am 3. Oktober öffnet die Sendung mit der Maus Türen, die im Alltag für viele von uns verschlossen bleiben. Im Jahr 2020 war dies aufgrund der Pandemie nach reiflicher Überlegung nicht möglich; 2021 setzte das Maus-Team alles in Bewegung, um den Türen-auf-Tag wieder möglich zu machen. Auch das Audioteam hat sich in der Organisation und Berichterstattung daran beteiligt.

https://www.wdrmaus.de/extras/tueren_auf/maus-walls/2021.php5

Kinderführungen

Von Januar 2019 bis März 2020 beteiligte sich der KiRaKa an den Kinderführungen des WDR. Die Kinder lernen darin die Redaktion, das Studio und das Programm kennen. Zeitgleich werden mit den Kindern Aufnahmen gemacht, die sie abends vor dem Radio gleich hören können. Im Berichtszeitraum waren diese Führungen leider nur bis zum ersten Lockdown im März 2020 möglich. Das Projekt soll aber zukünftig fortgeführt werden.

Intensive Nutzung der WDR-Bildungsangebote während der Pandemie

Vor dem Hintergrund coronabedingter Schulschließungen erweiterte die WDR-Bildungsredaktion ihr Programm für Grundschüler:innen und bot ab dem 23. März 2020 montags bis freitags zwischen 9.00 und 12.00 Uhr eine moderierte Programmstrecke. In *Der etwas André Unterricht* führten Moderator André Gatzke und Grundschullehrerin Pamela Fobbe gemeinsam durch den Vormittag und motivierten dabei zum Mitmachen und Mitlernen. André Gatzke beantwortete im Vorfeld Fragen der jungen Zuschauer*innen bezüg-

lich des Coronavirus. *Planet Schule* zeigte unter anderem Filme der *WDR Klangkiste*, in denen Mitglieder des WDR Sinfonieorchesters ihre Instrumente vorstellen. Das vom WDR angebotene Bildungsprogramm wurde intensiv genutzt.

Das TV-Programm, das auch über die ARD Mediathek abgerufen werden konnte, wurde durch unterschiedliche digitale Angebote wie Lernspiele und Apps ergänzt, unter anderem auf www.planet-schule.de. Die vom WDR zusammengestellte Sendestrecke bildete einen Teil des Gesamtangebots der ARD, das von Schulschließungen betroffenen Kindern aller Altersgruppen jeden Tag ein öffentlich-rechtliches Programm bereitstellte. Der WDR und der SWR gemeinsam boten mit der Lernplattform Planet Schule umfangreiche Hintergrundinformationen zu lehrplanrelevanten Themenbereichen wie dem Klimawandel, dem Grundgesetz oder dem Mittelalter. Die für die Verwendung im Schulunterricht sowie für das Lernen zu Hause entwickelten Materialien standen zum kostenlosen Download zur Verfügung. Auf der Onlineplattform von Planet Wissen wurden lehrplanrelevante Themen nach Fächern gebündelt und Lehrkräften und Schüler:innen für das Homeschooling angereichert - auch dieses Angebot wurde zahlreich genutzt.

Ein digitales Denkmal gegen das Vergessen setzt der WDR mit seiner neuen multimedialen App Stolpersteine NRW. Sie erzählt die persönlichen Geschichten hinter den in den Boden eingelassenen Gedenktafeln, mit denen der Künstler Gunter Demnig an die Opfer des Nationalsozialismus erinnert. Für das Projekt wurden umfangreiches Archivmaterial sowie historische Dokumente und Berichte von Überlebenden ausgewertet und multimedial aufbereitet. Mit biografischen Texten, historischen Fotografien, Minihörspielen, Videos aus dem WDR-Archiv sowie Augmented-Reality-Effekten an ausgewählten Orten macht die App die individuellen Lebens- und Leidenswege der Menschen nacherlebbar. Zudem umfasst sie mehr als 200 gezeichnete Kurzgeschichten, die sich mit den Lebensläufen der Menschen auseinandersetzen. Die Redaktion von Planet Schule hat ihre Expertise für die Zielgruppe intensiv in das Projekt eingebracht, umfassendes Unterrichtsmaterial für das Digitalprojekt entwickelt und so zum Gelingen des Angebots beigetragen.

Zielgruppengerechte Formatentwicklung am Beispiel von *nicetoknow* auf TikTok

Angefangen hat alles mit einer Kooperation mit einer 10. Klasse der Nelson-Mandela-Gesamtschule aus Bergisch Gladbach. Die Umstände der Kooperation waren während der Pandemie alles andere als einfach: Es gab zwischenzeitlich Homeschooling und Lockdowns – eine Belastung für die Schüler:innen. Trotzdem war es

möglich, dass sich jede Woche freitags immer etwa vier bis fünf Schüler:innen aus der Klasse fanden, die sich mit der Redaktion per Videoschalte austauschten. Das Ziel der Redaktion war, die Lebensrealität, Bedürfnisse und Wünsche der Zielgruppe zu verstehen, Feedback zu Videos und dem Kanal einzuholen und Themenideen zu generieren – kurz: der Zielgruppe ein Gesicht zu geben und sie zu verstehen.

Neben dem inhaltlichen Erkenntnisgewinn war es für die Redaktion besonders wertvoll, den regelmäßigen Austausch zu pflegen. Gleichzeitig hatten die Schüler:innen jede Woche die Möglichkeit zur Partizipation. Sie bekamen einen Einblick in die Entstehung journalistischer Inhalte und hatten vor allem das Gefühl, dass ihre Meinung zählt, dass nicht über sie, sondern mit ihnen gesprochen wird. Ein halbes Jahr lang organisierte die Redaktion auf diese Art und Weise den Austausch. Seit dem Wegfall der Corona-Beschränkungen findet der regelmäßige Austausch im Rahmen von Veranstaltungen des WDR STUDIO ZWEI statt, die seit Oktober 2021 wieder in Präsenz stattfinden können. Mehr dazu im nächsten Kapitel dieses Berichts.

3.2 SCHUL- UND JUGENDMARKETING

Neben dem vielfältigen Programmangebot bietet das Marketing des WDR passgenaue medienpädagogische Angebote für Schulen und Kindergärten.

Die erfolgreichen und etablierten medienpädagogischen Angebote WDR STUDIO ZWEI, WDR Kinderstudio und WDR Kinderführung für Schulklassen der Jahrgangsstufen drei bis 13 konnten unter dem Einfluss der Corona-Pandemie über einen langen Zeitraum hinweg nicht stattfinden.

Nachdem das Jahr 2019 in voller Auslastung mit bis zu sieben Schulkassen pro Tag nahezu ausgebucht war, fuhr der Studiobetrieb mit dem ersten Lockdown bzw. den Schulschließungen am 13. März 2020 auf null herunter. Für die WDR Kinderführung sollte es – genau wie für alle anderen Besucher:innenführungen – ein Aus auf lange Sicht sein. Nach den Sommerferien 2020 bereitete sich das Studioteam auf eine Wiedereröffnung von WDR STUDIO ZWEI vor, doch im November waren mit Beginn des zweiten Lockdowns die Türen bereits wieder geschlossen und sollten erst im Oktober 2021 wieder öffnen.

Was geschah in der Zwischenzeit? Für den Fachbereich Medienkompetenz im WDR-Marketing ergaben sich im Frühjahr 2021 zunächst andere Aufgaben: Das Team von freien Mitarbeiter:innen und studentischen Hilfskräften musste über alle Regelungen und Möglichkeiten informiert werden; teilweise wurden für Studierende andere Arbeitsplätze im WDR gefunden. Das Team versuchte im digitalen Austausch zu bleiben und nutzte die Zeit für konzeptionelle Überlegungen.

Präsenz oder digital in Zeiten von Corona?

Der Kern des Konzepts von WDR STUDIO ZWEI, WDR Kinderstudio und WDR Kinderführung sieht vor, Schüler:innen aller Schulformen und Altersstufen mit handlungsorientierter Medienpädagogik einen Blick hinter die Kulissen des WDR zu ermöglichen. Die Workshops bieten einen Einblick in das öffentlichrechtliche Rundfunksystem, in die Programme des WDR sowie in Medienberufe und schaffen Begeisterung für die eigene Medienproduktion. Die Kinder und Jugendlichen spüren die Aufregung, den Spaß und die Herausforderung und gehen mit einem nachhaltig wirkenden Eindruck nach Hause. Sie sind stolz auf ihre Produktion.

Dieses intensive Teamerlebnis lässt sich kaum mit einem digitalen Modul umsetzen. Der Fachbereich Medienkompetenz im WDR-Marketing entschloss sich also gegen ein Konzept auf Distanz, sondern versuchte, die Bedingungen in den Studios so zu verändern, dass coronakonforme Workshops mit Schulklassen möglich sein würden.

Hygienekonzept, Wiedereröffnung und erneute Schließung der Studios

Mitte 2020 entwickelte der Fachbereich Medienkompetenz im WDR-Marketing zusammen mit dem WDR-Sicherheitsingenieur und dem WDR-Betriebsarzt ein Sicherheits- und Hygienekonzept für WDR STUDIO ZWEI und WDR Kinderstudio. Die Maßnahmen reichten von der Verkleinerung der Gruppengröße auf 10 bis 15 Teilnehmende über Markierungen für Sicherheitsabstände und FFP2-Maskenpflicht bis zur Vorlage von tagesaktuellen Schnelltests und regelmäßige Desinfektionsmaßnahmen. Es gab Veränderungen im Raum (Toilettentrennung, Plexiglaswände) und in den Abläufen (z. B. Entfernung von Maske und Kostüm; Teilen von Inhalten per "AirDrop" statt Papier und Fußwege).

Nachdem das Konzept durch den Corona-Krisenstab bewilligt war, ein Corona-Handbuch geschrieben, das Team geschult und die Kolleg:innen des Besucherservice informiert waren, konnten im Herbst 2020 WDR STUDIO ZWEI und WDR Kinderstudio für einige Wochen wieder öffnen, bevor aufgrund der steigenden Inzidenzzahlen schon bald wieder alles dicht gemacht werden musste. Die WDR Kinderführung musste – wie alle WDR-Besucher:innenführungen – aufgrund der Gefährdung eingestellt werden.

Die Wiedereröffnung des Corona-Regelbetriebs erfolgte am 25. Oktober 2021. Seitdem gibt es eine sehr große Nachfrage von Schulen und die Reaktionen von Schüler:innen und Lehrkräften sind überaus positiv. Eine Auswahl der Feedbacks von Lehrkräften 2021:

- "[…] Schüler:innen da abgeholt, wo sie sind"
- "Insbesondere die Kompetenzen, die in der Schule zu kurz kommen, werden hier gewürdigt [...]. Danke an die Gebührenzahler, dass sie mit ihrem Geld auch so etwas ermöglichen :-)"
- "Sehr freundliche und aufgeschlossene Mitarbeiter:innen. Sehr wertschätzend den Schüler:innen gegenüber […] sowohl für Schüler:innen als auch Lehrer:innen einer der schönsten Projektausflüge der Sekundarstufe 1"

"Konsequente Umsetzung des gut durchdachten Corona-Konzepts"

Der Fachbereich Medienkompetenz im WDR-Marketing nutzte die coronabedingte Schließzeit der Studios, um Inhalte und Veranstaltungen zu entwickeln.

Unterrichtsmaterial für die Jahrgangsstufen 6 bis 13

Wozu brauchen wir Journalist:innen in einer Zeit, in der jede:r jederzeit Inhalte verbreiten kann? Wie arbeiten Journalist:innen und worauf müssen sie achten? Diese und viele weitere Fragen beantwortet das multimediale Arbeitspaket "Journalist:innen im Fokus", das am 12. November 2020 auf www.schlauer.wdr.de veröffentlicht wurde. Das Unterrichtsmaterial gliedert sich in vier Module: Nachrichtenauswahl, Recherche, passgenaue Produktion für bestimmte Zielgruppen sowie Grenzen und Pflichten der Berichterstattung. WDR-Redakteur:innen geben mit Podcasts Einblick in ihre Arbeit und ein Making-of-Video zeigt die Entstehung einer funk-Reportage über sogenannte Deepfakes. Dazu klären Informationstexte über journalistische Standards und Medienrecht auf. Das Gelernte kann zum Beispiel durch Anleitungen für eigene Dreharbeiten auf dem Schulgelände vertieft werden. Das multimediale Paket ist an den Medienkompetenzrahmen des Schulministeriums NRW angepasst und eignet sich für die Fächer Deutsch, Wirtschaft, Politik, Gesellschaftslehre und Sozialwissenschaften von Klasse 6 an bis zur Oberstufe.

WDR STUDIO ZWEI – Anpassung an die mediale Lebenswelt der Jugendlichen

Der Fachbereich Medienkompetenz im WDR-Marketing nutzte die Zeit der klassenfreien Coronapandemie, um Inhalte und Abläufe im WDR STUDIO ZWEI in Bezug auf die mediale Lebenswelt von Jugendlichen zu überprüfen und sich für eine Wiedereröffnung der Studios im Herbst 2021 aufzustellen. Dabei galt: Grundsätze und erfolgreiche Settings von WDR STUDIO ZWEI sollten beibehalten, Inhalte und Abläufe an die mediale Lebenswelt der Zielgruppe angepasst werden.

Zu den Maßnahmen gehörten:

- Neues OnAir-Design und AudioBrand (entspricht eher Social-Media-Vorbildern als Fernseh-Design)
- Team Wissen ersetzt News/Wetter im TV-Modul. Die Schüler:innen produzieren eine

- Art Instagram-Story, die in die Livesendung eingebaut wird
- Instagram-Dashboard ersetzt Twitter-Deck
- Neuer Pool von Einspielern konzentriert sich auf WDR-Social-Media-Beiträge
- Anschaffung einer smarten Produktionseinheit inkl. Schnitt-App

Refresh der Website schlauer.wdr.de

Die Seite www.schlauer.wdr.de richtet sich an Pädagog:innen, informiert über die Medienkompetenzangebote des Fachbereichs Medienkompetenz im WDR-Marketing und bündelt die WDR-Maßnahmen für Schulen. Sie wurde 2021 nutzerfreundlich überarbeitet und wird seitdem stetig aktualisiert.

WDR-AG Medienkompetenz

Anfang März 2021 fand auf Initiative des Fachbereichs Medienkompetenz im WDR-Marketing die konstituierende Sitzung der WDR-AG Medienkompetenz statt. Zweimal jährlich tauschen sich Vertreter:innen unterschiedlicher WDR-Redaktionen und -Bereiche über ihre Projekte für Kinder und Jugendliche, für Schule und Kita aus. Ziel der Treffen ist neben einem inhaltlichen Austausch, Synergien zu schaffen und das Medienkompetenzangebot des WDR noch besser zu bündeln und zu kommunizieren. Für 2022 ist z. B. ein übergreifender Newsletter für Lehrkräfte und Bildungsakteur:innen geplant.

ARD Jugendmedientag

Am 18. November 2021 beteiligte sich der WDR am bundesweiten ARD Jugendmedientag. Mit diesem treten die ARD-Anstalten in den direkten Dialog mit der jungen Zielgruppe und verdeutlichen sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch gegenüber der Politik ihren Beitrag zur Medienkompetenzvermittlung als einen Aspekt der Gemeinwohlorientierung der ARD.

Es gab vielfältige Workshops, Talks und exklusive Blicke hinter die Kulissen: Im WDR STUDIO ZWEI produzierten Schulklassen ihre eigenen Sendungen – anlässlich des besonderes Tages ausnahmsweise mit prominenten Studiogästen. Im Fernsehen war Svenja Kellershohn (*funk*, Host *reporter*) vor Ort, im Radio Olli Briesch (Moderator 1LIVE). In beiden Studios führten die Jugendlichen zudem im Rahmen einer Liveschalte

Interviews mit Korrespondent Demian von Osten aus dem Studio Moskau.

Weitere Angebote des WDR: Wie werden Nachrichten bei *nicetoknow* und Wissenschaft auf TikTok präsentiert? Was macht eine gute Insta-Story bei *funk* aus? Wie entsteht eine lineare Radio- und Fernsehsendung? Und wie finde ich meinen Weg in die Medien? Über dies und vieles mehr tauschten sich die WDR-Medienmacher:innen und Promis mit den Jugendlichen aus. Außerdem gab es virtuelle Führungen durch den WDR und Blicke hinter die Kulissen von *Weltspiegel*, den *funk*-Formaten *Glanz&Natur* sowie *NBA Overtime*, ein spannendes Musik-Battle mit dem WDR Funkhausorchester etc.

Gemeinsame ARD-Übersichtsseite

Auf einer zentralen Seite bündelt die ARD unter dem Motto "Medienkompetenz für alle" generationenübergreifende Angebote für Mediennutzer:innen in allen Lebensphasen. Der Fachbereich Medienkompetenz im WDR-Marketing lieferte in Zusammenarbeit mit der WDR-AG Medienkompetenz Angebote für die Grundschule sowie für weiterführende Schulen zu. Insgesamt zeigt diese Seite auf beeindruckende Weise die Vielfalt der diesbezüglichen Bemühungen in der ARD.

https://www.ard.de/die-ard/Gemeinsam-Medienkompetenz-staerken-Ein-Angebot-der-ARD-100/

4. ARBEITSKREIS DER JUGENDSCHUTZ-BEAUFTRAGTEN

Im Berichtszeitraum traf sich der Arbeitskreis der Jugendschutzbeauftragten von ARD und ZDF regelmäßig. In den Jahren 2020 und 2021 fanden jeweils zwei Sitzungen statt.

Einmal pro Jahr treffen sich die Jugendschutzbeauftragten von ARD und ZDF darüber hinaus mit den Jugendschutzbeauftragten der privaten Rundfunkveranstalter entsprechend § 7 Abs. 5 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV).

Inhaltlich stehen u. a. folgende Punkte auf der Tagesordnung:

- der regelmäßige Erfahrungsaustausch über die Bewertungspraxis in den einzelnen Sendern anhand von Beispielen aus den Programmangeboten
- die regelmäßige Aktualisierung der Entscheidungskriterien als praktische Handreichung für die Redaktionen
- der Austausch über die Auslegung des gesetzlichen Regelwerks zum Jugendmedienschutz und die aktive Mitarbeit an dessen Weiterentwicklung
- die persönliche und publizistische Teilnahme am gesellschaftlichen und medienpolitischen Diskurs über die Optimierung des Jugendmedienschutzes in der digitalen Medienwelt

Organisatorisch ist zum Ende des hier dargestellten Berichtszeitraums ein Wechsel im Vorsitz des Arbeitskreises der Jugendschutzbeauftragten von ARD und ZDF zu vermelden. Die langjährige Vorsitzende Carola Witt (NDR) hat sich Anfang 2022 in den Ruhestand verabschiedet. Als ihre Nachfolgerin wurde am 17. November 2021 Dr. Sabine Mader (BR) gewählt. Als stellvertretende Vorsitzende des Arbeitskreises wurde Karin Breckwoldt (ZDF) bestätigt.

Technischer Jugendmedienschutz im ARD-Angebot

Auch weiterhin hat der Arbeitskreis das Internet-Angebot der ARD im Fokus seiner Aufmerksamkeit. Nachdem der Jugendschutzbeauftragte in seinem letzten

Bericht gefordert hatte, dass die ARD dringend ein Persocheck-Verfahren für ihre Mediathek einführen möge, kann er in diesem Bericht Vollzug melden: 2021, knapp drei Jahre nach dem ZDF, hat auch die ARD ein Persocheck-Verfahren für die Mediathek eingeführt. So können angemeldete Nutzer:innen ihr Alter verifizieren und in Folge dann Inhalte mit einer Altersbewertung "ab 16" und "ab 18" rund um die Uhr nutzen. Bisher war es lediglich möglich, diese Inhalte zwischen 22.00 und 6.00 Uhr bzw. zwischen 23.00 und 6.00 Uhr zu nutzen. Damit bietet die ARD Mediathek seit 2021 immerhin drei der insgesamt vier Optionen zum Jugendmedienschutz im Netz an, die der aktuelle Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) vorsieht.

Deutlich schlechter fällt die Bilanz bei der ARD Audiothek aus. Dort gibt es bisher nur eine von vier Optionen. Lediglich die aus der linearen Welt übernommene Sendezeitbeschränkung ist dort bisher möglich. Besonders wichtig wäre aus Sicht des Jugendmedienschutzes die sogenannte Trennung der Angebote. Nach § 5 Abs. 5 JMStV ist die Trennung der Angebote für Kinder von den Angeboten für Jugendliche und Erwachsene die Voraussetzung dafür, Inhalte rund um die Uhr anzubieten, bei denen eine entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung nur für Kinder anzunehmen ist. Der Jugendschutzbeauftragte hatte in seinem letzten Bericht ausführlich dargestellt, warum Untätigkeit an dieser Stelle jüngeren Jugendlichen zum Nachteil gereicht und deren Informationsfreiheit unverhältnismäßig stark einschränkt. Inhalte, die für diese Zielgruppe besonders relevant sind, müssen ohne vorhandene Trennung der Angebote wie Inhalte mit einer Altersbewertung "ab 16" behandelt werden. Sie stehen also nur in einem Zeitfenster zwischen 22.00 und 6.00 Uhr zur Verfügung und erreichen ihre Zielgruppe so kaum. Und schließlich wäre auch für die ARD Audiothek ein Persocheck-Verfahren wünschenswert und geboten.

Erfahrungen mit dem neuen Jugendschutzgesetz (JuSchG)

In Kapitel 5 des vorhergehenden Berichts an den Rundfunkrat hat der Jugendschutzbeauftragte eine erste Einschätzung zum damals neuen JuSchG dargestellt.

https://www1.wdr.de/unternehmen/der-wdr/profil/jugendmedienschutz/jugendmedienschutzbericht-100.pdf

Ergänzend möchte der Jugendschutzbeauftragte an dieser Stelle zwei weitere Aspekte anführen:

Kommerzielle Film- und Spieleplattformen müssen nach dem aktuellen JuSchG mit Hilfe von Symbolen oder Stichwörtern (sogenannte Deskriptoren) erläutern, warum ein Inhalt eine bestimmte Altersbewertung erhalten hat. Diese sollen insbesondere Eltern Orientierung geben. Neben der reinen Altersbewertung werden stichwortartig wesentliche Gründe für die Bewertung eingeblendet, beispielsweise "Gewalt", "Drogenkonsum" oder "Diskriminierung". Hier bestehen noch Umsetzungsprobleme, beispielsweise bei der bildlichen Gestaltung der Symbole, da Bilder Wirkungsmechanismen und Kontextfaktoren vereinfachen, zum anderen technischer Art, da sich bildhafte Symbole nicht ohne größeren technischen Aufwand in Datenbanken einpflegen lassen. Dennoch ist bereits abzusehen, dass bei der geplanten Novelle des JMStV auch andere Anbieter zur Verwendung von Deskriptoren verpflichtet werden sollen.

Aus Sicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks besonders wichtig ist eine grundsätzlich Öffnung des JuSchG hin zu einer wechselseitigen Anerkennung ("Durchwirkung") von Altersbewertungen unterschiedlicher Institutionen des Jugendmedienschutzes in Deutschland. Bisher galt diese Durchwirkung lediglich einseitig. Altersbewertungen nach Bundesrecht (JuSchG) mussten von Institutionen, die nach Landesrecht (JMStV) tätig wurden, übernommen werden. Das führte bisher in der Praxis dazu, dass Inhalte oft mehrfach geprüft wurden, beispielsweise für die Ausstrahlung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk von den Jugendschutzbeauftragten der LRA, für die Verbreitung über Streaming-Plattformen durch die FSF und für die anschließende Veröffentlichung auf einem Datenträger (z. B. Blu-ray) durch die FSK. Das 2021 in Kraft getretene JuSchG macht nun grundsätzlich den Weg frei für eine wechselseitige Anerkennung der Bewertungen. Im besten Fall wird das künftig Doppel- und Dreifachprüfungen identischer Inhalte vermeiden, sodass diese Ressourcen für andere wichtige Aufgaben des Jugendmedienschutzes verwendet werden können. Insgesamt könnte das Schutzniveau dadurch steigen.

Diskussionsentwurf zur Novellierung des JMStV

Ein weiteres großes und wichtiges Thema war der Diskussionsentwurf der Länder für eine Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages. Der Entwurf verfolgt das Ziel, die Bestimmungen des gesetzlichen Jugendmedienschutzes dem veränderten Mediennutzungsverhalten Minderjähriger anzupassen, und legt den Fokus auf Maßnahmen des technischen Jugendmedienschutzes. ARD und ZDF begrüßen das Ziel des Entwurfs, die Möglichkeiten des technischen Jugendmedienschutzes in Deutschland zu verbessern und die vorhandenen Jugendschutzsysteme so miteinander zu verknüpfen, dass sie ihre Wirksamkeit bestmöglich entfalten können.

Der Entwurf bringt im Schwerpunkt einen neuen technischen Ansatz in die Diskussion, die sogenannte One-Button-Lösung, zur Aktivierung eines Kinderschutz-

Modus für Apps, der über das Betriebssystem integriert werden muss. Betriebssystemanbieter wie z. B. Apple, Microsoft, solche von Smart-TVs, Spielekonsolen und Smartspeakern, sollen demnach sicherstellen, dass ein Jugendschutzmodus mit voreinstellbaren Altersstufen der Nutzer:innen auf dem jeweiligen Gerät integriert wird. Die App-Anbieter müssen wiederum sicherstellen, dass die jeweilige Altersbewertung ausgelesen werden kann. ARD und ZDF haben gegenüber der Rundfunkkommission der Länder im Juni 2022 grundsätzliche Bedenken formuliert, insbesondere weil nicht deutlich werde, welches Schutzdefizit ein solcher Betriebssystem-Ansatz des Entwurfs abdecken will und ob damit nicht eine Überregulierung deutscher App-Anbieter verbunden ist, die nicht im Verhältnis zum zu erzielenden Nutzen steht. Denn Betriebssystemhersteller und App-Anbieter mit Sitz im Ausland fallen aufgrund des unionsrechtlichen Herkunftslandprinzips nicht unter die geplante Regelung. Deutsche App-Anbieter müssten die Regelungen hingegen umsetzen und würden mit technischen Anforderungen konfrontiert, die dann de facto wirkungslos bleiben, wenn Betriebssystem- und App-Hersteller mit Sitz im Ausland sich nicht an die deutschen Regelungen halten müssen.

Die vollständige Stellungnahme von ARD und ZDF zu diesem Entwurf ist hier als PDF-Datei verlinkt: https://www.ard.de/die-ard/2022-06-20-Stellungnahme-zum-Jugendmedienschutz-Staatsvertrag-100.pdf

Derzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen von den Ländern ausgewertet. Dem Vernehmen nach wurde das Gesetzgebungsverfahren aufgrund anderer vorrangiger Vorhaben zeitlich nach hinten geschoben.

Parallel zu den bereits in Kraft getretenen Änderungen im JuSchG wird der nächste JMStV auch die Verwendung sogenannter Deskriptoren vorsehen müssen und eine Regelung zur wechselseitigen Anerkennung von Altersbewertungen ("Durchwirkung", siehe oben). Zu beiden Punkten sind die Jugendschutzbeauftragten von ARD und ZDF derzeit im Austausch untereinander und mit den obersten Landesjugendbehörden.



Appellhofplatz 1 50667 Köln